

GEMEINDE POING

**BEBAUUNGSPLAN / GRÜNORDNUNGSPLAN
NR. 60**

Anonymer Bestattungsgarten

Begründung

Landschaftsarchitekten:



Fassung vom: 17.11.2016

**Gemeinde Poing
Bebauungsplan Nr. 60**

Anonymer Bestattungsgarten

BEGRÜNDUNG

1. Anlass und Zweck des Bebauungsplanes

In den letzten Jahren hat ein Wandel in der Friedhofs- und Bestattungskultur stattgefunden. Konventionelle Gräber mit Grabstein und eingefasster Blumenrabatte sind immer weniger gewünscht, stattdessen steigt die Nachfrage an anonymen Urnengräbern. Diesem Trend will die Gemeinde Poing Rechnung tragen und den bestehenden Friedhof, auf dem Flurgrundstück 702/2 durch einen anonymen Bestattungsgarten ergänzen.

2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan umfasst die Flurnummer 702/2

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeinde Poing hat am 18. Februar 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 60 aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines „Anonymen Bestattungsgartens“ schaffen.

Für den Bebauungsplan kann ein vereinfachtes Verfahren angewandt werden. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs.6 Nr.7 des Baugesetzbuches genannten Schutzgüter.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4, von dem Umweltbericht nach §2a, von der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6 Abs.5 und §10 Abs.4, abgesehen.

4. Lage, Größe und Beschaffenheit des Gebietes

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt nördlich des bestehenden Friedhofes. Im Norden verläuft entlang der Grundstücksgrenze die stark befahrene Straße „Am Hanselbrunn“, an der westlichen Grenze der Endbachweg. Nach Osten schließt eine Grünfläche mit Bolzplatz an, welche im Süden in einem Sickerbecken endet.

Zum bestehenden Parkplatz des Friedhofes beträgt die Entfernung ca. 20m.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1.000m².

5. Derzeitige Nutzung/Bestand

Derzeit wird der Bebauungsplanbereich nicht genutzt, ein bestehendes Holzhaus, sowie eine Grundwasserpumpe weisen jedoch auf eine Freizeitnutzung hin.

Innerhalb des Planungsgebiets existiert alter, dominanter Baumbestand, der, soweit möglich, erhalten werden soll.

6. Erschließung

Der Bestattungsgarten wird von Süden über den Endbachweg erschlossen. Als Auftakt dient der Pavillon, der sowohl als Eingangstor, als auch als Unterstand und Versammlungsort genutzt werden kann.

PKW-Stellplätze sind in ausreichender Anzahl, ebenfalls im Endbachweg vorhanden.

Auf eine innere Erschließung wird zu Gunsten der Grünflächen und auf Grund der extensiven Nutzung verzichtet. Versorgungspunkte für Wasser und Abfälle / Kompost werden auf Grund der extensiv genutzten Flächen nicht benötigt.

7. Grünordnung/Ökologie

Der vorhandene Baumbestand ist zu entwickeln, mit Bäumen und Sträuchern zu ergänzen und zu erhalten.

Insbesondere sind im Bereich des Bebauungsplanes die freistehenden Birken entlang des Endbachweges, sowie der Fichten-Altbestand zu erhalten.

Eine Abschirmung des Bestattungsgartens im Bereich „Am Hanselbrunn“ wird angestrebt.

Poing, Stand 17.November 2016